



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	25.11.2019	6
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung       nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Einführung einer „Klimatonne“ (Wertstofftonne) in Gladbeck**

**Ausgangslage:**

Die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen (LVP / gelbe Tonne, gelber Sack) ist bereits seit Anfang der 90er-Jahre privatwirtschaftlich über die „Dualen Systeme“ organisiert. Diese Leistungen werden für die verschiedenen Ausschreibungsgebiete alle drei Jahre unter Federführung eines Systembetreibers (gemeinsamer Vertreter) ausgeschrieben, wobei die Aufteilung der Ausschreibungsgebiete in der Verantwortung der Dualen Systeme liegt. Das Gebiet des Landkreises Recklinghausen ist hierbei historisch bedingt in zwei Ausschreibungsgebiete mit unterschiedlichen Ausschreibungszeiten aufgeteilt. Gladbeck bildet hier als alte „Karnap-Stadt“ das eigene Ausschreibungsgebiet NW110 (aktueller Ausschreibungszeitraum 2018 - 2020). Das restliche Kreisgebiet ist im Vertragsgebiet NW003 (Kreis Recklinghausen, Ausschreibungszeitraum 2019-2021) zusammengefasst. Da das Ausschreibungsgebiet Gladbeck im Jahr 2020 neu ausgeschrieben wird, haben bereits erste Gespräche mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme stattgefunden, in dem auch die Einführung einer Wertstofftonne thematisiert wurde.

**Gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Wertstofftonne:**

Mit dem seit dem 01.06.2012 geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind neue Regelungen zur Erfassung von Abfallfraktionen aufgenommen worden. Die Gesetzesneuerungen sind insbesondere auch vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, dem Umweltschutz sowie dem weltweiten Anstieg von CO<sub>2</sub> zu sehen. Durch die neue abfallgesetzliche Regelung der fünfstufigen Abfallhierarchie gemäß § 6 Abs. 1 KrWG (Vermeidung, Vorbereitung der Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung und schließlich Beseitigung) werden entsprechend hohe Recyclingziele vorgegeben. Fraktionen wie Papier, Metalle, Kunststoffe und Glas müssen getrennt gesammelt werden. Darüber hinaus sind ebenfalls die derzeit noch in den gemischten

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Siedlungsabfällen (Restmülltonne) befindlichen Wertstoffe getrennt zu erfassen und so weit wie möglich stofflich zu verwerten. Diese Ziele finden sich ebenfalls im Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW wieder. Zur Erreichung der Ziele des KrWG und zur Verbesserung der Recyclingquoten sieht das Gesetz als wesentlichen Baustein daher die Einführung einer gemeinsamen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (SNVP) in einer Wertstofftonne vor.

Ein geplantes Wertstoffgesetz ist nicht zustande gekommen, da die Positionen der betroffenen Akteure (Handel, öffentlich-rechtliche und private Abfallwirtschaft) zu unterschiedlich waren. Deshalb wurde ein Verpackungsgesetz (VerpackG) verabschiedet, welches zum 01.01.2019 in Kraft trat und das für die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und anderen Abfällen aus Kunststoff und Metall (SNVP) eine Abstimmungsverpflichtung mit den Dualen Systemen vorsieht. Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung vom 26.09.2017 die Verwertung von SNVP für alle Städte im Kreis Recklinghausen beschlossen und eine kreiseinheitliche Umsetzung vorgegeben.

### **Wertstofftonne („Gebietsteilungsmodell“) im Kreis Recklinghausen (ohne Gladbeck):**

Aufgrund der unterschiedlichen Ausschreibungsgebiete und -zeiten wurde der Beschluss des Kreistages im übrigen Kreisgebiet bereits umgesetzt und eine Wertstofftonne eingeführt. Pilotversuche in Recklinghausen und Castrop-Rauxel hatten zuvor gezeigt, dass die zu erwartende Sammelmenge für SNVP bei ca. 7 kg/Einwohner pro Jahr liegt, was einem Anteil von 20 % der Gesamtmenge aus SNVP und LVP entspricht. Die Einführung einer – zusätzlichen – flächendeckenden kommunalen Wertstofftonne (5. Tonne!) war vor diesem Hintergrund schon allein wirtschaftlich nicht zu vertreten, so dass sich die Miterfassung der behältergängigen SNVP im vorhandenen „gelben Sammelsystem“ anbot. Die Ausgestaltung der gemeinsamen Erfassung und Verwertung von LVP und SNVP wurde mit den Betreibern der Dualen Systeme im Rahmen eines „Gebietsteilungsmodells“ abgestimmt.

Seit dem 01.01.2019 werden nun Wertstoffe (SNVP) und LVP im Kreis Recklinghausen (außer Gladbeck) in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst. Im Rahmen eines sog. Gebietsteilungsmodells und eines mit den Dualen Systemen vereinbarten Mengentauschs übernehmen die Dualen Systeme die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in einem Sammelsystem (gelbe Tonne) in 80 % des Erfassungsgebietes (Kreis Recklinghausen ohne Gladbeck) und übernehmen dazu die komplette Verwertung dieser Mengen.

In den verbleibenden 20% des Erfassungsgebietes sind die Städte entsprechend ihres (Wertstoff-)Anteils für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) ebenfalls in einem Sammelsystem (gelbe Tonne) verantwortlich. Die Verwertung dieser Mengen erfolgt durch den Kreis Recklinghausen im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die Dualen Systeme waren aber ausschließlich nur dann bereit, einer solchen Regelung zuzustimmen, wenn es sich um ein zusammenhängendes Gebietsteilungsmodell handelt und nicht eine Teilung des Gebietes in jeder (einzelnen) kreisangehörigen Stadt erfolgt (Stichwort: Flickenteppich). Da mit der Stadt Recklinghausen bereits ein zusammenhängendes Gebiet vorlag, das ca. 20 % der Einwohner bzw. der zu erwartenden Erfassungsmenge des Kreisgebietes umfasste und beim kommunalen Betrieb KSR die entsprechende Logistik bereits vorhanden war, war die Stadt Recklinghausen bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Die in Recklinghausen gesammelte Menge (20 % des Erfassungsgebietes) stellt dabei den hoheitlichen Anteil an Wertstoffen (SNVP) für das gesamte Kreisgebiet (außer Gladbeck) dar, der in die Zuständigkeit der Kommunen respektive des Kreises fällt.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens haben alle Städte des Kreises Recklinghausen der Stadt Recklinghausen (Ausnahme: Gladbeck – anderes Ausschreibungsgebiet) die Aufgabe der Sammlung und des Transportes ihres Anteils an stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen. Die Stadt Recklinghausen wurde damit zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Wertstofffassung für das gesamte Vertragsgebiet Recklinghausen (außer Gladbeck). Dieses Vorgehen wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Kosten, die der Stadt Recklinghausen für die Sammlung entstehen, werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelt bzw. kalkuliert und auf die beteiligten Städte entsprechend ihrer Einwohnerzahl in €/Einwohner umgelegt. Wesentlicher Vorteil dieses Vorgehens war, dass ein zusätzlicher Aufbau von Logistik nicht erforderlich war, da die Stadt Recklinghausen über die entsprechende Infrastruktur bereits verfügte und somit keine zusätzlichen Kosten anfielen.

Insbesondere ist die Transparenz der umgelegten Kosten durch den jährlich zu erstellenden Betriebsabrechnungsbogen (BAB) gewährleistet. Dabei werden – wie in Gebührenbereichen bekanntermaßen praktiziert – Überdeckungen eines jeden Jahres in einer Gebührenausgleichsrücklage weitergeführt und in den Folgejahren in Abstimmung mit den Kreisstädten entlastend in die neue Gebührekalkulation eingesetzt. Dies gilt umgekehrt gleichermaßen für ggf. entstehende Unterdeckungen.

Hinzu kommen die Kosten für die Verwertung der Wertstoffe, die dem Kreis Recklinghausen entstehen und die den Kreisstädten entsprechend ihres Anteils berechnet werden.

#### **Situation Gladbeck:**

Als eigenständiges Ausschreibungsgebiet mit anderem Ausschreibungszeitraum konnte die Stadt Gladbeck an diesem Modell bislang nicht partizipieren. Durch die anstehende Neuausschreibung des Vertragsgebietes Gladbeck und die Abstimmungsverpflichtung aus dem Verpackungsgesetz (Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung) fanden nun erste Gespräche mit dem gemeinsamen Vertreter (DSD – Duales System Deutschland) unter fachanwaltlicher Beratung statt. Hierbei wurden auch Möglichkeiten zur Ausgestaltung bzw. Einführung einer Wertstofftonne in Gladbeck thematisiert. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein eigenes Gebietsteilungsmodell im Stadtgebiet Gladbeck nicht vertretbar. Die wirtschaftlichste Lösung wäre hier aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung am Gebietsteilungsmodell des Kreises Recklinghausen.

Die Dualen Systeme sehen hierzu jedoch nur die Möglichkeit, wenn es zu einem Zusammenschluss der Ausschreibungsgebiete NW110 (Gladbeck) mit dem Gebiet NW003 (Kreis Recklinghausen) zu einem Ausschreibungsgebiet („kompletter Kreis RE“) nach Ablauf des aktuellen Ausschreibungszeitraums des Gebietes NW003 (31.12.2021) kommt. Bis dahin müssten die Dualen Systeme mit dem aktuellen Beauftragten für die LVP-Sammlung in Gladbeck eine Verlängerungsvereinbarung treffen, um den Übergangszeitraum zu überbrücken. Die Einführung einer Wertstofftonne wäre dann zum 01.01.2022 in Gladbeck möglich.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Die Verwaltung der Stadt Gladbeck hält die Beteiligung am Gebietsteilungsmodell des Kreises Recklinghausen und die damit verbundene Zusammenlegung der Ausschreibungsgebiete für die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung zur Einführung einer Wertstofftonne in Gladbeck und zur Umsetzung des entsprechenden Beschlusses des Kreistages, zumal die an die Stadt Recklinghausen zu erstattenden Logistikkosten auch bei eigener Sammlung anfallen würden.

Die Zusammenlegung von Ausschreibungsgebieten muss jedoch grundsätzlich unter Beteiligung des Bundeskartellamtes erfolgen. Damit ein derartiger Vorstoß durch die Dualen Systeme angegangen werden kann, benötigen die Systembetreiber jedoch vorab einen Grundsatzbe-

schluss der politischen Gremien zur Einführung einer Wertstofftonne in Gladbeck mit der Absicht, sich dem Gebietsteilungsmodell des Kreises Recklinghausen anzuschließen. Für die weiteren Verhandlungen und Abstimmungsprozesse benötigt die Verwaltung (ZBG) zudem ein Verhandlungsmandat, um die erforderlichen Abstimmungen mit den Systembetreibern, dem Kreis Recklinghausen und den anderen Kreisstädten voranzutreiben mit dem Ziel, in Gladbeck eine kreiseinheitliche Wertstofffassung nach dem zuvor beschriebenen Gebietsteilungsmodell einzuführen und die hoheitliche Tätigkeit der Sammlung und des Transportes der Wertstoffe auf die Stadt Recklinghausen zu übertragen.

Durch das neue Verpackungsgesetz (Pflicht zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung) und die anstehende LVP-Ausschreibung in 2020 müssen bereits jetzt richtungsweisende Gespräche mit dem gemeinsamen Vertreter DSD geführt werden. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass sich die Stadt Gladbeck hinsichtlich der Einführung einer Wertstofftonne klar positioniert, damit die erforderlichen weiteren Schritte eingeleitet werden können.

**Fazit:**

Mit der Einführung der gelben Tonne bzw. den gelben Säcken 1991 wurden deutschlandweit Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff gesammelt. Andere Abfälle aus dem gleichen Material (sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen) mussten über den Restabfall entsorgt werden. Eine Wiederverwertung war dadurch nicht möglich. Kunststoffe und Metalle sind jedoch wichtige Rohstoffe, die zukünftig immer mehr genutzt werden sollen. Ökologisch ist es daher erstrebenswert, auch solche Abfälle, die keine Verpackungen sind, in einer gemeinsamen Wertstofftonne zu erfassen. Durch die Sammlung stoffgleicher Nichtverpackungen in einem eigenen Sammelsystem können die Wertstoffe einer höherwertigen Verwertung (Recycling) zugeführt werden, anstatt wie bisher über die Restmülltonne beseitigt zu werden. Zielsetzung ist hierbei die Schonung von Ressourcen und die Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>.

Die Einführung einer derartigen „Klimatonne“ in Gladbeck wäre dabei ein weiterer Baustein in einer Kette von Maßnahmen der Stadt Gladbeck, um noch höhergesteckte Klimaschutzziele zu erreichen.

Zudem erleichtert die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und Wertstoffen in einem Sammelsystem dem Bürger die Trennung von Abfällen und stellt einen höheren Service am Bürger dar. Das Aufstellen einer zusätzlichen 5. Wertstofftonne wird den Gladbeckern damit erspart.

Die Verwaltung schlägt aus den dargestellten Gründen vor, die anstehenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen dahingehend zu führen, dass in Gladbeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wertstofftonne eingeführt wird. Zielsetzung sollte hierbei sein, sich dem Gebietsmodell des Kreises Recklinghausen anzuschließen und die Aufgaben „Sammlung und Transport von SNVP (Wertstofffassung)“ durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Recklinghausen zu übertragen. Nach derzeitigem Stand ist hierfür die Zusammenlegung der Ausschreibungsgebiete NW110 (Stadt Gladbeck) und NW003 (Kreis Recklinghausen) erforderlich und eine Einführung der Wertstofftonne zum 01.01.2022 realistisch.

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine  (nur Gebührenhaushalt)  
folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine   
folgende  Schonung von Ressourcen und Einsparung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub>

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Einführung einer einheitlichen Wertstoffsammlung (gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen aus Kunststoffen oder Metallen und stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen (SNVP), die bei privaten Endverbrauchern anfallen), im Rahmen der Abstimmung mit den Systemen gem. § 22 Abs. 5 VerpackG im Stadtgebiet Gladbeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.01.2022).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung (ZBG), mit dem für die Stadt Gladbeck als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zuständigen gemeinsamen Vertreter der Systeme (§ 22 Abs. 7 VerpackG) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine gemeinsame Wertstofffassung gem. Nr. 1 zu vereinbaren und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.
3. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit durch Beteiligung am sog. „Gebietsteilungsmodell“ im Kreis Recklinghausen erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass die Aufgabe der Sammlung und des Transportes der SNVP, die im Gebiet der Stadt Gladbeck anfallen, auf die Stadt Recklinghausen übertragen wird. Dies soll im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach GkG NW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) erfolgen.
4. Die Verwaltung (ZBG) wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Recklinghausen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzunehmen, die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: